

Informationsmaterial

zur betrieblichen Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- I. Informationsmaterial der Datenschutzbehörden aus Bund und Ländern
- II. Informationsmaterial von Organisationen und Unternehmen

I. Aktuelle online-Informationsmaterialien der Datenschutzbehörden aus Bund und Ländern finden sie nachstehend kurz beschrieben:

1. Zur DS-GVO und zum BDSG neuer Fassung (Info Nr. 6 der Bundesdatenschutzbeauftragten vom Sept. 2017)

<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.html?nn=5217204>

Diese Broschüre will Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und interessierte Fachkreise mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung vertraut machen. Sie enthält neben dem Verordnungstext auch die finale Fassung des neuen Bundesdatenschutzgesetzes sowie einführende Erläuterungen zum Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung.

2. Zur Vorbereitung auf die DS-GVO und zur betrieblichen Umsetzung

a) Zur Beurteilung der Verantwortlichen, auf welchem Stand der Umsetzung sich die eigene Organisation befindet, gibt es dieses **Online-Tool zur Selbsteinschätzung**.

<https://www.lida.bayern.de/tool/start.html>

b) Bei der **Umsetzung der DS-GVO in der eigenen Organisation** hilft folgender Leitfaden, der in Form eines Fragebogens gehalten ist.

https://www.lida.bayern.de/media/dsgvo_fragebogen.pdf

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder:

In der Regel sind die Aufsichtsbehörden zum Datenschutz bei den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder beheimatet. *Sie stehen den*

betrieblichen Datenschutzbeauftragten bzw. den Verantwortlichen auf Anfrage beratend zur Seite.

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder geben DSK-Kurzpapiere zur DS-GVO heraus, die jeweils eine Einführung in einzelne Themenkomplexe des neuen Datenschutzrechts enthalten

Diese Kurzpapiere dienen als erste Orientierung, wie nach Auffassung der Datenschutzkonferenz die Datenschutz-Grundverordnung im praktischen Vollzug angewendet werden sollte. Sie stehen unter dem Vorbehalt einer zukünftigen – möglicherweise abweichenden – Auslegung durch den Europäischen Datenschutzausschuss. Diese Papiere finden sich auf den Websites der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.

4. Zur Stellung des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten, der auch als Externer mitwirken kann, kommt nach der neuen Datenschutzregelung eine veränderte Stellung im Betrieb zu. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat dazu eine Broschüre herausgegeben.

Der behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte nach neuem Recht:

<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/datenschutzbeauftragte/beh%C3%B6rdliche-und-betriebliche-datenschutzbeauftragte-nach-neuem>

5. Datenschutz in Vereinen

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. So positiv das ist – es entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung der Vereine, staatliche Regeln zu befolgen, auch jene zum Schutz der persönlichen Daten von Mitgliedern, Mitarbeitern und Vereinspartnern.

- a) Der Landesbeauftragter für Datenschutz Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat hierzu eine Information herausgegeben: **Schützenhilfe für Vereine**, 2. März 2018: <https://www.datenschutz.de/schuetzenhilfe-fuer-vereine-ldi-stellt-eine-orientierungshilfe-fuer-vereine-unter-der-datenschutz-grundverordnung-zur-verfuegung/>

BAG Selbsthilfe (Hrsg): **Datenschutz im Verein**: <http://www.bag-selbsthilfe.de/datenschutz-im-verein.html>

6. Beschäftigtendatenschutz

Der Landesbeauftragter für Datenschutz Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat eine hilfreiche Information zum Thema Beschäftigtendatenschutz herausgegeben, 2. Auflage, März 2018:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/Ratgeber-ANDS-2.-Auflage.pdf>

7. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Besondere Aspekte gilt es bei technischen und organisatorischen Maßnahmen zu berücksichtigen. Hier wird unterschieden zwischen Verantwortlichen (Art. 32 Abs. 1 DS-GVO) und Auftragsverarbeitern (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Abs. 2 lit. d). Hierfür gibt es ein Muster-Formular: https://www.bvdnet.de/wp-content/uploads/2017/06/Muster_Verz_der_Verarbeitungst%C3%A4tigkeiten_TOMs.pdf

8. Zur Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen gegenüber den Aufsichtsbehörden

Zum Nachweis, dass der Verantwortliche (des Betriebes) den Anforderungen des Datenschutzes Folge leistet, kann die Aufsichtsbehörde die entsprechende Dokumentation anfordern. Dazu gehört im Wesentlichen das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.

- a) Datenschutzkonferenz der Länder: **Hinweise zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**, Art. 30 DS-GVO https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf
- b) **Das Verarbeitungsverzeichnis** nach Art. 30 DS-GVO, BITKOM (Hrsg.). Mit Beispielen für konkrete Verarbeitungsverzeichnisse: <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Das-Verarbeitungsverzeichnis.html>
- c) **Muster: Verpflichtung auf Vertraulichkeit**, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Verpflichtung der Mitarbeitenden im Betrieb auf Vertraulichkeit im Umgang mit Personenbezogenen Daten: https://www.lida.bayern.de/media/info_verpflichtung_beschaefigte_dsgvo.pdf

9. Kurzpapiere zu weiteren ausgewählten Fragen des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht

[Umgang mit Datenpannen - Art. 33 und 34 DS-GVO](#)

[Einwilligungen nach der DS-GVO](#)

[Einwilligung eines Kindes](#)

[Verhaltensregeln - Art. 40 DS-GVO](#)

Da auch Datenpannen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten passieren können, müssen diese der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Hier ein Muster für eine Mitteilung an die Datenschutzbehörde für den Fall einer Datenschutzpanne: (noch nach BDSG a.F.). Es kann bei Bedarf der neuen Rechtslage angepasst werden.

<https://www.lida.bayern.de/de/datenpanne.html>

https://www.lida.bayern.de/media/info_42a_mitteilung.pdf

II. Praktische Hilfestellung bei der Umsetzung des Datenschutzes bieten z.B. auch folgende Organisationen und Unternehmen

Eine Reihe von Unternehmen und Organisationen haben sich darauf spezialisiert, Verantwortliche bei der Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb zu unterstützen, in Form von Beratung, Informationen (Publikationen – online und offline) und Schulung (extern und inhouse). Auf ihren websites sind in der Regel vertiefende kostenlose Informationen zum Datenschutz veröffentlicht. Die nachfolgende Aufzählung ist nur eine kleine unvollständige Auswahl:

1. Gesellschaft Datenschutz und Datensicherung GDD

<https://www.gdd.de/>

Die Gesellschaft bietet auch kostenlose Praxishilfen (<https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo>) zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

2. Datakontext GmbH

<https://www.datakontext.com/datenschutz/themen-wissen/datenschutz-grundverordnung/>

Die Datakontext GmbH bietet vor allem Publikationen und Seminare zum Datenschutz. Sehr hilfreich ist z. B. die kleine Informations-Broschüre zum Datenschutz für Mitarbeitende (<https://www.datakontext.com/datenschutz/shop/mitarbeiterinformation/162/mitarbeiterinformation-datenschutz?c=5>)

3. Datenschutz-Nord Akademie

<https://www.datenschutz-nord-gruppe.de/seminare/seminare-datenschutz.html>

4. Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

<https://www.bvdnet.de/>

In dem Verband sind betriebliche und externe Datenschutzbeauftragte organisiert. Er bietet Infos und Seminare zur Fortbildung an und stellt auf der Website einschlägige Informationen zum aktuellen Datenschutzrecht bereit. Gerade für kleine Organisationen stellt sich die Frage, ob sie einen Datenschutzbeauftragten aus eigenem Personal berufen können oder gegen Entgelt eine/n externe/n Datenschutzbeauftragte/n beauftragen.

III. Fachliteratur

Roßnagel (Hrsg): Das neue Datenschutzrecht. Europäische Datenschutzgrundversorgung und Deutsche Datenschutzgesetze, Baden-Baden 2018 (Nomos-Verlag) – Mehrautorenband von Fachjuristen aus Hochschule und Praxis, <http://www.nomos-shop.de/Ro%C3%9Fnagel-neue-Datenschutzrecht/productview.aspx?product=30426>